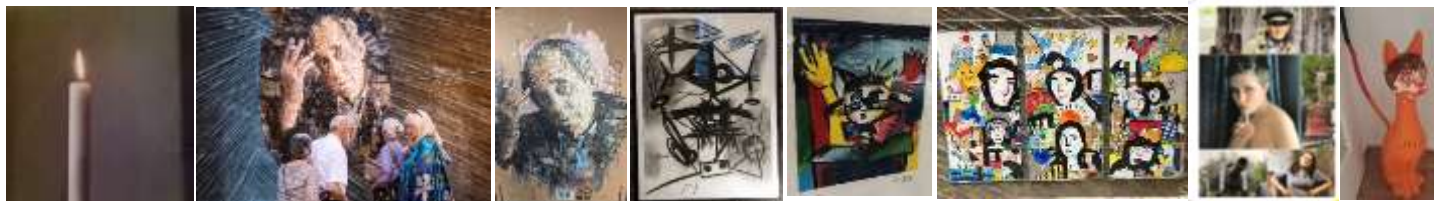


JAHRESBERICHT 2017

Kunst hilft geben e.V.

anlässlich der
MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2018
Dienstag, 26. JUNI



Highlights: Richter: Kerze; Jordan: großes Böll-Porträt; Jordan kleines Porträt; Naegeli: Original,Apokalypse; Otmar Alt: Endlich Ferien; großes Triptychon; Kiblitsky Fotos; Merkel signierte Katze

I. Unser Organisationsprofil

Der Verein Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V. hat seinen Sitz in Köln, Annostraße 11 C/O Johanneshaus 50678 Köln-Südstadt.

Der Verein wurde am 1. JULI 2013 von 13 Mitgliedern gegründet. Kunst hilft geben ist gemeinnützig: Förderung von Kunst und Kultur unter Einbezug von Armen und Obdachlosen in Köln. Er Verein ist auch gemeinnützig.

Er ist eingetragen beim Amtsgericht Köln: VR 17830 AG Köln

Der Verein hat aktuell 15 ordentliche Mitglieder und 13 Fördermitglieder und einen Beirat mit 9 Mitgliedern.

Mitglieder und Beiräte arbeiten alle ehrenamtlich und unentgeltlich. Es gibt keine hauptamtlich beschäftigte Funktionsträger.

Laut Satzung ist der Vorstand das Leitungsgremium und führt ehrenamtlich und unentgeltlich die Geschäfte. Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern (seit 26.Juni 2018). Die Mitgliederversammlung ist das oberste Kontrollgremium. Daneben gibt es einen ehrenamtlichen unentgeltlich tätigen Beirat, der zweimal im Jahr zusammen kommt und den Vorstand berät, aber keine Weisungsbefugnis hat.

Wir informieren regelmäßig über die Zusammensetzung der Vereinsorgane und deren Aufgaben z.B. auf unserer Homepage www.kunst-hilft-geben.de .

Struktur des VEREINS

Struktur des Vereins Kunst hilft geben e.V.

Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V.

www.kunst-hilft-geben.de

- § 3 Ziele
1. Gemeinnützige Zwecke der Kulturförderung & Teilhabe auch für Arme und mildtätige Zwecke
 2. Zwecke sind: Gemeinnützige Tätigkeiten Kunst und Kultur in Köln zu fördern und armen Menschen zugänglich machen. Teilhabe ermöglichen.
Mildtätige Tätigkeit: Sich für die Verbesserung der Lebenssituation von armen und wohnungslosen Menschen in Köln einzusetzen und deren Integration.

Erreicht werden soll dies durch konkrete Hilfsangebote, Lebensmittel, Kleidung, Wohnungssuche, als Lotsen bei Behördengängen, Unterstützung bei sozialer und kultureller Teilhabe. Hierzu kann Einzelhilfe erfolgen oder der Verein kann eigene Projekte aufbauen.



Online-Shop: 50 Künstler
über 500 Kunstwerke:

www.charityartcologne.de



CASA COLONIA I.
16 Apartments &
Integrationscafe

www.casacolonia.org



CASA COLONIA II.
ggfs. weitere
angemietete
Wohnungen
Wohngemeinschaft
für ältere männliche
Wohnungslose mit
SKM Köln planen für
2019/2020



CASA UTOPIA
Eventuell ein kleines
Boardinghaus 8 bis 10
Zimmer angedacht ist

www.casa-utopia.de

Kunst hilft geben e.V. Struktur

- Vorstand: 1. Vorstandsvorsitzender Dirk Kästel, Zuständig für: Presse & ÖA, Außendarstellung, Werbung, Internet, Strategiekonzepte Kunstausstellungsorganisation, Kurator, Künstleransprache, Künstler für Ausstellungen und ggfs. Kunstspenden gewinnen
2. Finanzvorstand Dipl.-Betriebsw. Jutta Gumprich-Kästel: Rechnungswesen, Kassenbuch, Spendenausstellung. Haushaltsplanung, Budgetkontrolle.
3. Wolfgang Schneider, Dipl.-Verwaltungswirt: Schriftführer und Mithilfe bei Veranstaltungen.
4. Dieter Isbach: Stellv. Vorstand: zuständig für Gewinnung von neuen Fördermitgliedern, Netzwerkausbau, Gewinnung von zusätzlichen Spendern und Sponsoren. Mithilfe und Optimierung bei Veranstaltungen.

Der Vorstand und die ordentlichen sowie Fördermitglieder sind alle ausnahmslos ehrenamtlich & unentgeltlich tätig.

Wir haben nur geringe Verwaltungskosten:

- weil wir keine Personalkosten haben
- weil wir für 3 Lager keine Lagermiete zahlen (gespendet bekommen).
- weil wir keine Büros anmieten, sondern von zu Hause den Verein organisieren.
- weil wir keinen Fuhrpark unterhalten, sondern mit Privatautos oder öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Rad unterwegs sind.

Köln, 26. Juni 2018

Kunst hilft geben Struktur Beirat

Beiratsmitglieder bei Kunst hilft geben e.V. sind:

Manfred Richter, Richter a.D.

Detlef Kirchner, EDV-Fachmann, Künstler

Prof. Dr. Irene Daum, Psychologin, Kunstexperte

Hedwig Neven DuMont, Wir helfen e.V.-Vorsitzende, Verlegerin

Günter Wallraff, Schriftsteller

Armin Baltzer, Investor-Relation-Fachmann

Natascha Knieriem, Dipl.-Betriebswirtin

Oliver Jordan, Künstler, Künstlerischer Berater

Elisabeth Kirchner, Kolping-Bildungswerk

Der Beirat tagt grundsätzlich zweimal jährlich und berät den Vorstand ehrenamtlich. Er hat weitreichende Informations- und Mitwirkungsrechte gegenüber dem Vorstand. Er kann Empfehlungen aussprechen sowie Kritik vortragen, zu der der Vorstand Stellung beziehen muss. Die Sitzungen werden protokolliert und öffentlich gemacht.

Köln, 26. Juni 2018

Informationen über interne Kontrollmedien

Wir haben als Kontrollmedien:

1. Kassenprüferin laut Satzung aktuell:
Dipl.-Betriebswirtin
Natascha Knieriem
2. ETL-Steuerberater: Axel Schulze
3. Eine Kontrolle unserer Projekte erfolgt durch die Medien und Projektbesuche durch unsere Fördermitglieder, ordentlichen Mitglieder und die Öffentlichkeit, die wir zu allen Veranstaltungen einladen. Dies garantiert aus unserer Sicht höchstmögliche Transparenz.
4. Für Beschwerden ist Elisabeth Kirschner zuständig.

Bericht der Kassenprüferin: Antrag 1 Entlastung

Natascha Knieriem, die Kassenprüferin, berichtet, dass sie keine Beanstandungen bei der Belegprüfung festgestellt und gut und gewissenhaft alle Belege für Einnahmen und Ausgaben vorlagen.

Vorausgegangen war die Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2017 durch unseren Steuerberater ETL – Axel Schulze an Kunst hilft geben e.V. und die Kassenprüferin Natascha Knieriem.

Antrag1: Entlastung des Vorstands

Bei 2 Enthaltungen wurde der Vorstand einstimmig entlastet bei 2 Enthaltungen.

Keine Interessenskonflikte

Es gibt keine Mitgliedschaften des Vereins und somit keine Interessenskonflikte und keine Beteiligungen oder Ausgründungen. Wir gehören zu keinem internationalen Zusammenschluss. Es gibt keine Rechtsgeschäfte mit Organmitgliedern.

II. Zweck des Vereins: Aufgaben und Ziele § 3 der Satzung

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützige und mildtätige Zwecke** im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zwecke des Vereins sind die **Förderung von Kunst und Kultur sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.**

Gemeinnützige Tätigkeit: Zweck des Vereins ist es, die Kunst und Kultur in Köln zu fördern und zugleich auch armen Menschen zugänglich zu machen und diese in Kunstprojekte aktiv einzubeziehen – Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Ausstellungen und sonstigen Kunstprojekten, Lesungen und Vorträge, namentlich auch an Begegnungsstätten armer und wohnungsloser Menschen, sowie Aufbau und Pflege einer Kunstsammlung. Künstler, Galeristen und Kunstsammler sollen zu Aufbau und Erweiterung der Kunstsammlung um Sachspenden gebeten werden. Die Kunstwerke sollen auch an andere gemeinnützige und mildtätige Einrichtungen oder für Forschungszwecke verliehen werden.

Mildtätige Tätigkeit: Zweck des Vereins ist es, sich für die **Verbesserung der Lebenssituation von armen und wohnungslosen Menschen in Köln** einzusetzen und deren Integration zu unterstützen.

Erreicht werden soll dieser Zweck u.a. durch **konkrete Hilfsangebote** wie z.B. Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, **Unterstützung bei der Wohnungssuche, Zurverfügungstellung von Wohnraum, Unterstützung bei der sozialen und kulturellen Teilhabe** und sonstige Hilfestellungen für hilfsbedürftige Menschen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung, z.B. durch unmittelbare ideelle, finanzielle oder materielle Unterstützung von persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftigen Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf Hilfe angewiesen sind oder deren Einkünfte nicht höher sind als im § 53 AO beschrieben oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist (z.B. durch lange Krankheit). Die Unterstützung kann durch die Gewährung von Einmalzahlungen erfolgen oder in besonderen Fällen durch Gewährung von Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten, Mieten oder anderen notwendigen Aufwendungen bedürftiger Menschen. Eine Überprüfung der Bedürftigkeit hat regelmäßig und nach den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

Der Verein kann einzelne Menschen und Familien unmittelbar unterstützen, eigene Projekte aufbauen, oder aber mit anderen gemeinnützigen Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, zusammenarbeiten und diese durch Spenden unterstützen, soweit dies nach dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht zulässig ist.

Einzelheiten sollen sich jeweils aus einem Jahresprogramm ergeben, das die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschließt.

Aufgaben und Ziele – Fortsetzung aus der Satzung & Mitgliederversammlung

3. Finanziert wird unsere Vereinsarbeit durch:

- Mitgliedsbeiträge und
- durch Unternehmensspenden und Privatspenden. Und insbesondere durch
- Kunstverkaufserlöse. Künstler, Galeristen und Kunstsammler werden gebeten, Kunstwerke öffentlich zu verkaufen und den Erlös ganz oder teilweise an den Verein zu spenden.

Ein wesentliches Vereinsziel ist die Realisierung von Wohnraum für Arme und Wohnungslose in Köln. Casa COLONIA soll entweder eine sanierte und modernisierte Bestandsimmobilie sein, die wir ankaufen oder ein Neubauvorhaben.

Dies scheidet bislang an der Kölner Immobilienmarktlage. Seit 2014 bemühen wir uns um ein städtisches Grundstück.

Angedacht ist es 6 bis 14 Apartments für Arme und Obdachlose zu realisieren. Dies wird im öffentlich geförderten Wohnungsbau und unter dessen Voraussetzungen geschehen.

Seit 2014 bis 2018 hat die Mitgliederversammlung diesen Plänen mehrheitlich zugestimmt, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Im Erdgeschoss wird es möglichst ein Kunst-Cafe/Bistro geben, dass als Integrationsbetrieb von Kolping-Bildungswerk angemietet werden soll. Hier sollen Heranwachsende mit körperlichem, geistigem oder sozialem Handicap (ohne Schulabschluss, ohne bisherige Ausbildung) eine Ausbildung und Beschäftigungschance erhalten. Darüber wurde ein Letter of Intent abgeschlossen.

Als Gesamtinvestition ist vorgesehen bis zu 2,5 Mio. Euro in Casa Colonia zu investieren, wenn sich dies insgesamt rechnet/trägt und dafür eine Finanzierung durch eine Bank für 80 % Fremdkapital gefunden wird. Voraussetzung sind die Aufbringung von 20 % Eigenmittel/Eigenkapital.

Aufgaben und Ziele des Vereins

Der Verein plant und führt regelmäßig kleineren Hilfsprojekte durch wie:

- Ämterbesucher für Obdachlose,
- Wohnungssuche-Unterstützung
- Kautionsstellung in Dringlichkeitsfällen,
- Umzugshilfen
- Möbelbesorgung z.B. bei Emmaus Köln usw.
- Ausflüge mit Obdachlosen, Kinobesuche, Kunstaustellungsbesuchen
- Konzertbesuchen (Kulturelle Teilhabe von Armen und Obdachlosen)
- Kunstworkshop für Obdachlose unter Anleitung von Künstlern.

Als Hauptziel planen wir den Erwerb einer Bestandsimmobilie oder einen Neubau auf einem erschwinglichen städtischen Grundstück.

Aktuell liegt die maximal mögliche Investitionssumme bei 460.000 €
Eigenmittel/Eigenkapital bei 2,3 Mio. €.

Ziel ist es insg. 600.000 € Eigenkapital zu erwirtschaften, um eine Gesamtinvestition bis 3 Mio. € für CASA COLONIA erfolgreich zu stemmen.

Mit unserem Partner Kolping Bildungswerk Köln wollen wir ein Integrationscafé/Bistro betreiben. Hier sollen junge Menschen bis 27 Jahre eine Ausbildungsmöglichkeit erhalten, die ein körperliches, geistiges oder soziales Handicap haben (bisher keinen Schulabschluss und keine Ausbildung).
Hier sollen Kunstaustellungen, Wohnzimmerkino, Lesungen und kleine Wohnzimmerkonzerte stattfinden.

Strategie: Mit Hilfe von erfahrenen Partnern wie Johannesbund und SKM & SKF **sollen Obdachlose eine Integrationschance erhalten** bezüglich:

- WOHNEN – ARBEITEN - TEILHABE am sozialen und kulturellen LEBEN.

Unser Förderansatz:

Ziel ist es Hilfsangebote zur Selbsthilfe zu eröffnen und nach 1-2 Jahren der Hilfe und Begleitung alleine zurecht zu kommen.

III. Tätigkeiten - Projekte, Leistungsangebote 2017

Der Verein ist nur in Köln aktiv und unterstützt Arme und Obdachlose. Bei Anfragen außerhalb Köln verweisen wir an andere Hilfsorganisationen oder städtische/gemeindliche Einrichtungen.

Unsere ehrenamtlichen, unentgeltliche Hilfsprojekte und Leistungen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte:

Ämtergänge: Ehrenamtler begleiten Obdachlose,

- helfen bei der Wohnungssuche, u.a. bei der städtischen

Wohnungsgesellschaft GAG Immobilien AG

- Kautionsstellung/Bürgschaft in dringenden Fällen

- Umzugshilfen

- Möbelbesorgung z.B. bei Emmaus Köln oder anderen Second-hand Möbel- und Haushaltswarenanbietern.

- Wir organisieren regelmäßig Ausflüge mit Obdachlosen, Kinobesuche, Besuche von Kunstausstellungen

-Konzertbesuche (Kulturelle Teilhabe von Armen und Obdachlosen)

Vorrangig helfen wir betroffenen Hilfesuchenden, Ihre Ansprüche gegenüber städtischen Behörden geltend machen zu können.

Ersatzweise stellen wir auch in überschaubaren, vertretbaren, kleineren Rahmen eigene Geldmittel für Hilfsangebot zur Verfügung.

Unsere Partner sind: Sozialdienst katholischer Männer in Köln, Sozialdienst katholischer Frauen in Köln sowie der Johannesbund gGmbH Köln. Mit diesen drei Einrichtungen kooperiert Kunst hilft geben seit Jahren.

4. Wirkungsbeobachtung -und Kontrolle

Wirkungskontrolle 2 Vorstandsangelegenheit

Antrag 11: einstimmig an den Vorstand zur Entscheidung verwiesen wurde.

Wir arbeiten streng nach dem Grundsatz der Sparsamkeit & Wirtschaftlichkeit.



- Jeder überflüssig ausgegebene Euro steht für andere Zwecke nicht zur Verfügung,
- verhindert, dass damit eine Leistung für den Verein und das Gemeinwohl entsteht,
- schadet anderen Maßnahmen und
- verringert unseren Vereinsmöglichkeiten.

Jede Verwendung von Mitteln für einen bestimmten Zweck ist immer auch eine Entscheidung *gegen* die Verwendung für andere Zwecke - was z. B. durch das Instrument der Budgetierung verdeutlicht werden soll:

wer ein Budget für alle seine Zwecke hat, weiß, dass die Mittelverwendung für einen Zweck gleichzeitig die Mittel für alle anderen Zwecke verringert.

Wir versuchen durch Sponsoren unsere Veranstaltungsausgaben weitestgehend durch Sachspenden zu decken.

Die Verpflichtung aus dem Wirtschaftlichkeitsgebot bezieht sich zunächst auf die Auswahl zwischen bekannten Alternativen, unter Verwendung der Instrumente der [Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen](#), darüber hinaus aber auch darauf, nach neuen Alternativen zu suchen, die ein besseres Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen könnten. Deshalb sind auch weitere Instrumente verpflichtend, wie z. B.

- der Vergleich mit anderen ([Benchmarking](#), [Best Practice](#))
- sowie alle Instrumente, die es erst erlauben, die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen,
- z. B. umfassendes [Controlling](#), das die Beurteilung der Leistungen nach Menge,
- Produkt- und Servicequalität und den
- Wirkungen ([Outcome](#)) ermöglicht ebenso wie die Beurteilung der [Kosten](#).
- Und selbstverständlich ist die Wirkungsfrage zu stellen: hat die Leistung eine [Wirkung](#),
- die den Aufwand rechtfertigt?

Rückblick 2017: **Erfolge**

Essen für Obdachlose

Johanneshaus/Eliashauss ca. 120 Gratisessen März 2016

1. September: HA Schult Save the World-Hotel: Einladung zum Essen für Obdachlose (16) mit kleinem Konzert: Prof. Igor Epstein und Kurt Kokus Gesang und Saxophon. Insg. 13.000 Besucher im Haus & rd. 13.000 € Spenden sammelten. 120 ehrenamtliche Helfer
12 Anfragen von Menschen in Not bei Kunst hilft geben e.V.
 1. wg. Übernachtungsmöglichkeiten (Kontaktadressen mitteilte)
 2. Geldsorgen Geldzuwendungen 2017: eine. 255 € wg. Bahnkarte
 3. Anfrage wg. Wohnungsvermittlung an GAG in zwei Fälle mit Erfolg weiter vermittelte wurden.
 4. Kulturelle Teilhabe: Einladungen/Einbezug Wohnungslose und Arme in unsere 8 Benefiz-Kunstaussstellungen.
 5. Übernachtung eines Obdachlosen über 3 Wochen in HA Schult „Save the World-Hotel“ und Gratis-Bewirtung/Frühstück für Obdachlose (3)
 6. Insgesamt kamen zum HA Schult-Outdoor-Projekt Save the World-Hotel über 13.000 Besucher in 17 Tagen, die sich das „Haus aus Müll“ an der Deutzer Brücke näher ansahen. Insgesamt wurden rd. 13.000 € Kleinstspenden von den Besuchern für Kunst hilft geben gespendet.
- Es konnten für 2017 keine Aktionen oder Projekte festgestellt werden, die nicht unseren Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprachen.**

4. Rückblick 2017: **Erfolge**

Kunst-Schenkungen 2017:

Gerhard Richter 10 Editionen handsigniert und zum Teil datiert
Verkaufswerte gesamt ca. 50.000 €

Micha Kuball 1 Kunstwerk ca .3.000 €

Schenkungen „zeitlos design“ 6 Kunstwerke schenkte (ca. 3000 €)

Herr Friedlich Pirkowski schenkte 8 Bilder (ca. 3.000 bis 4.000 €)

Willy Kriegel 10 Kunstwerke „Collagen“ Madaus-
Heilpflanzen/Gemälde (grober Schätzwert ca. 4.000 bis 5.000 €).

Erfolg: Biografie eines Obdachlosen Richard Brox „**Kein Dach über dem Leben**“ erschien am 15. Dezember 2017. Rowohlt: 9,99 € und war 5 Monate Taschenbuch-Bestseller. Der Verein begleitete und unterstützt das Buchprojekt seit 2013. Es wiederlegt, dass alle Obdachlosen selbst Schuld an ihrer Misere sind, sondern, dass Elternhaus und Heimerziehung in diesem Fall einen großen Anteil haben.

Weitere Aktivitäten:

- Wir konnten dem Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs, Mülheim unser Integrations-Modell „CASA COLONIA“ vorstellen:
16 Apartments für wohnfähige Wohnungslose und Studenten und Künstler) mit Integrationsbetrieb Art-Cafe mit Kolping-Bildungswerk

Seit Anfang 2016 haben wir ein größer Integrationsprojekt mit Casa Colonia und eventuell einem Hotel und bis zu 60 weiteren öffentlich geförderten Wohnungen am Wiener Platz angedacht.

Inzwischen ist diese aus heutiger Sicht unrealisierbar, da der Leiter des Kölner Umweltamts sein Veto einlegte. Dieses Vorhaben wird deshalb von Vereinsseite nach aktuellem neuestem Stand Januar 2019 nicht mehr weiter verfolgt:

- Die Forderung des Amtsleiter Umweltamt Herr Peschen: den Nachweis zu führen, dass es nach dem Bau auf grüner Wiese nicht schlechter mit NOX-Schadstoffausstoß steht als vorher dem Bau wurde als unrealistisch/utopisch vom Verein zu den Akten gelegt.
- **Stattdessen suchen wir ein deutlich kleineres städtisches, bezahlbares Grundstück oder**
- **eine Bestandsimmobilie für CASA COLONIA.**

Ausblick 2018 - Ausstellungen 2018/2019:

1. Januar: Werner Mantz & Aja Jaschiski, Kulturkirche Ost (Resonanz ++)
2. JANUAR: Volksbühne, Lesung „Kein Dach über dem Leben“ Richard Brox
100 € Raum- und Technik, 100 Gäste (Resonanz ++).
3. 2. März 2018: Berta Maria Reetz: Skulpturen, Jecke Hühner,
Blaue Friedensschafe und große Gemälde (Resonanz +++)
4. 13.6.18: Otmar Alt: Kunst so bunt wie das Leben (Resonanz ++++)
5. 28.9., 18.30 Uhr: CMS Haschle Sigle: Gerhard Richter Kranhaus
6. 1.9.18 Joseph Kiblicky: Unbekanntes Russland, Fotoausstellung
7. 4. Oktober: Millionenallee Melaten – Letzte Ruhestätte der
Promis und Reiche
8. November Manfred Dahmen & Ivo & Ati von Gallwitz:
„Was wiegt Kunst in Köln“? Dreierausstellung
8. November: Gruppenausstellung „HUMANITÄT &
SOLIDARITÄT“ Neues Kunstforum, Atelierhaus
10. 19. Januar 2019 Benefiz-Kunstaussstellung Neujahrsempfang
Price Waterhouse & Cooper, Köln. u.a. mit HA Schult, Irene Daum
11. Voraussichtlich im Oktober 2019 Benefiz-Ausstellung im Hotel Exzelsior

5. Vergütungen

Alle Vorstände, Beiräte sowie ordentliche Vereinsmitglieder und Fördermitglieder arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Es werden lediglich notwendige und grundsätzlich vorab angezeigte Auslagen erstattet. Pauschale Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.

Es werden auch keine Mittel durch Dritte beschafft, für die unser Verein erfolgsabhängige Vergütungen zahlt. Spenden, neue Fördermitglieder und Verkaufserlöse aus Kunstverkäufen werden allein und unentgeltlich durch den Vorstand, Beirat und Mitglieder eingeworben.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche Werbemaßnahmen müssen den Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

- Wir gestalten unsere Flyer (Kurzinfos) selbst und lassen diese in Online-Druckereien herstellen zu einem guten Preis-Leistungsverhältnis.

(Anlage 1)

- Unsere letzte Vereinsbroschüre wurde von einem ehrenamtlichen Helfer gestaltet und die Druckkosten übernahm eine Agentur. (Anlage 2).

Einladungen erfolgen ausschließlich per E-Mail zu unseren Benefiz-Kunstaussstellungen.

Für unseren monatlichen Newsletter zahlten für rd. 20 € je Aussendung im Monat. Wir haben aktuell ca. 1.900 E-Mail-Empfänger.

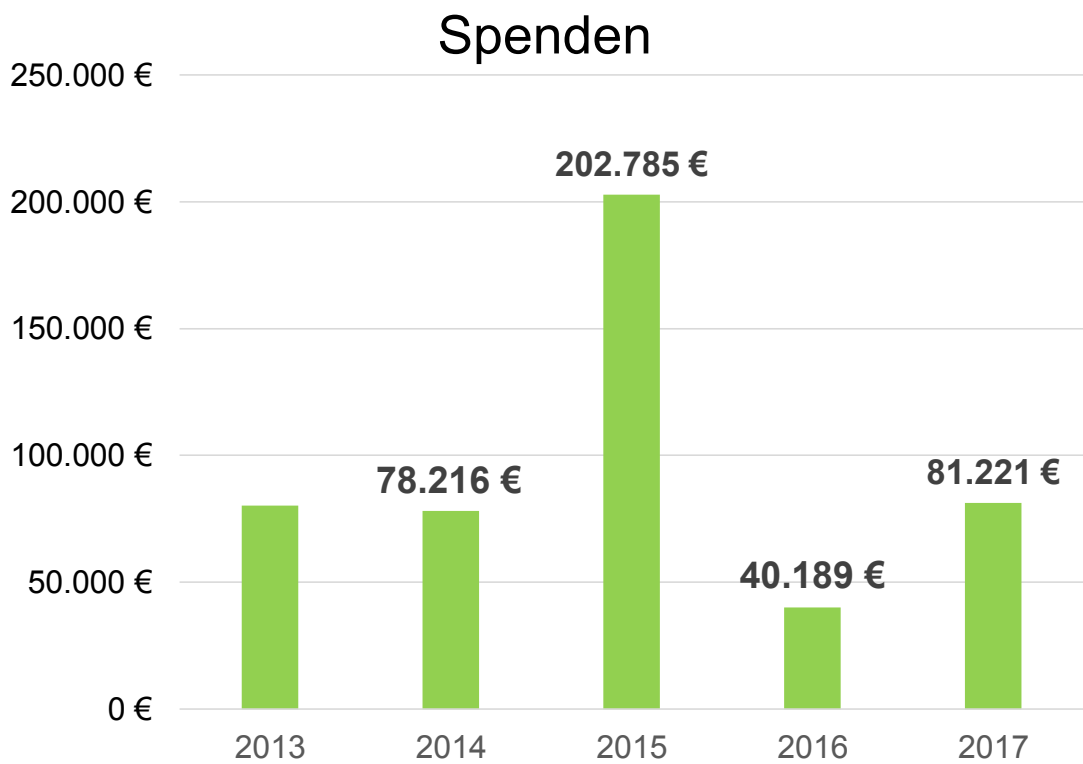
Gelegentlich spenden uns Kölner Verlage auch eine Freianzeige zur Bewerbung unserer Ausstellungen. Entgeltliche Anzeigen wurden von uns in den letzten 5 Jahren nicht beauftragt.

Der Verein macht intensiv klassische Pressearbeit und lädt die Kölner Medien zu Presseterminen während der Ausstellungseröffnungen ein und bittet um Vorankündigen. Dies geschieht mit langanhaltendem großen Erfolg völlig kostenneutral. (Auszüge Presseecho 2017).

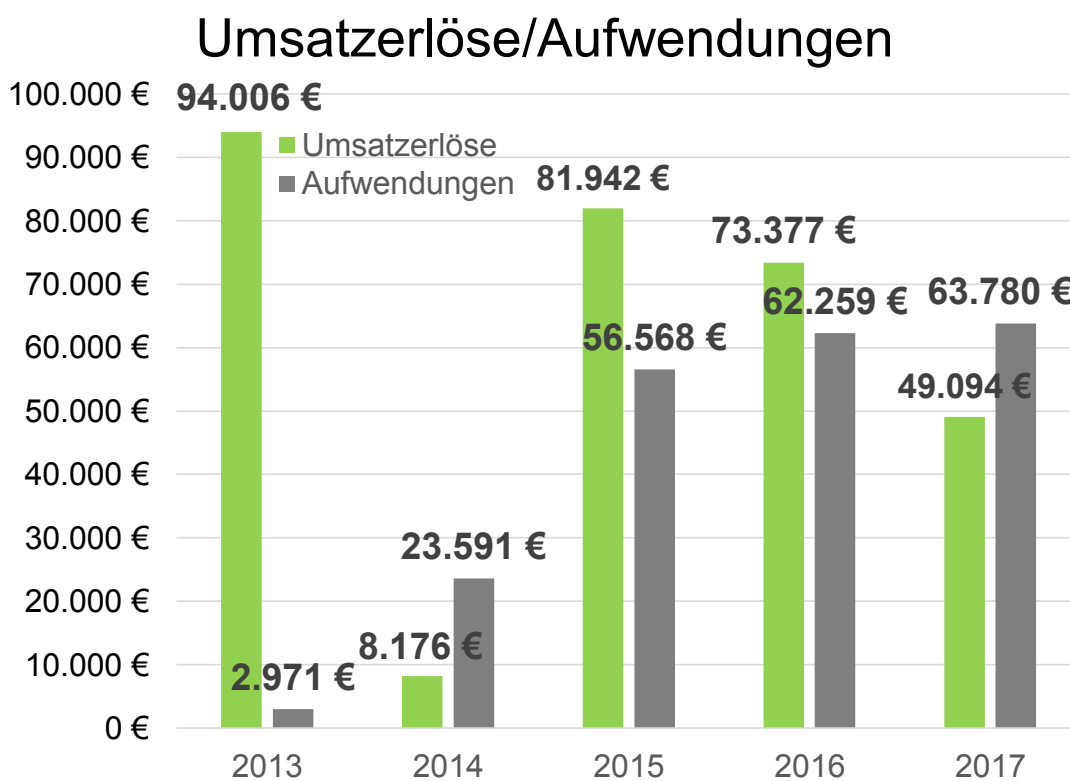
Darüber hinaus wurde 2017 bis auf unseren Newsletter kein gewerblicher Dienstleister von Vereinsseite für Öffentlichkeitsarbeit beauftragt.

7. Finanzberichterstattung 2017 1. SPENDEN

Bericht des Finanzvorstands Jutta Gumprich-Kästel



Bericht des Finanzvorstands

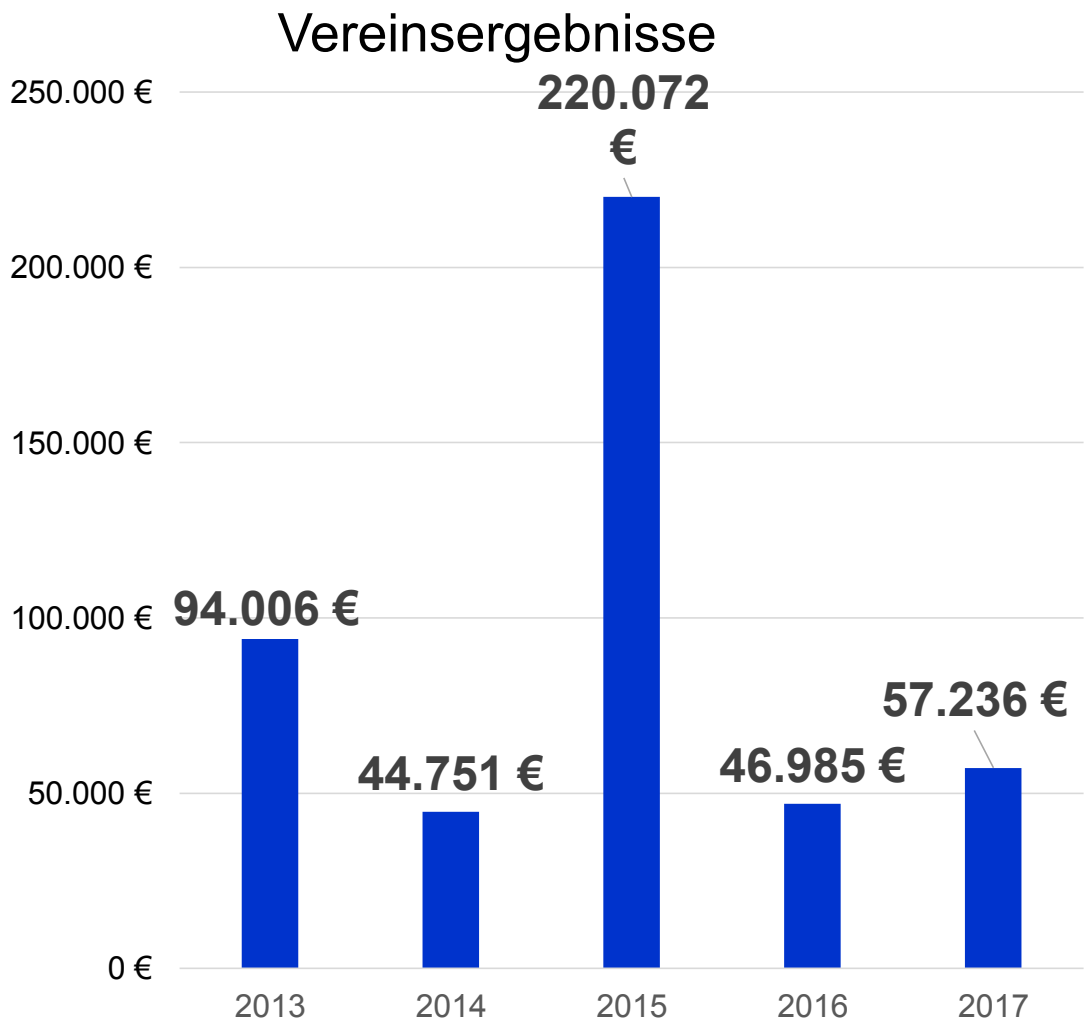


7. Finanzberichterstattung Erklärungen zur Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und Fördermitgliedsbeiträge	500 €
Spenden Zuwendungen anderer Organisationen	11.020,80 €
Aktion Mensch für Integrationsprojekt CASA Colonia-Business-Plan	
Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	24.425,50 €
Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	15.945,28 €
Sachzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	29.829,31€
Gesamtspenden:	81.221,31 €
Gezahlte Spenden an den WWF &	
Heinrich Böll-Foundation,, Nordirland	4.296, 63 €
Aufwendungen/Ausgaben 2017	29.284,26 €
Größte Aufwendungsposition 2017 für die Kunstaktion mit HA Schult „Save the World-Hotel“, Deutzer Brücke in Köln „Haus aus Müll“ Präsentation für 19 Tage	19.012,02 €
Verwaltungsausgaben 2017	3.235,85 €
Verwaltungsausgaben 2016	3.003,82
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit 2017	2.300,50 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit 2016	997,59 €

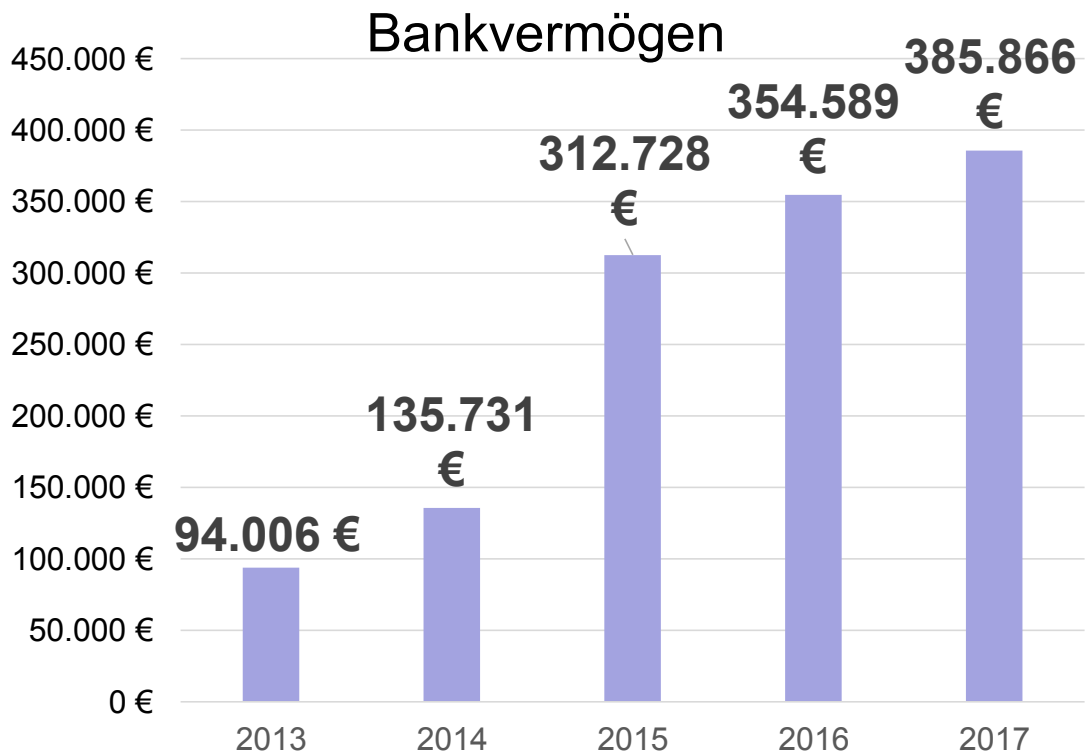
7. Finanzberichterstattung 3. Vereinsergebnis

Bericht des Finanzvorstands

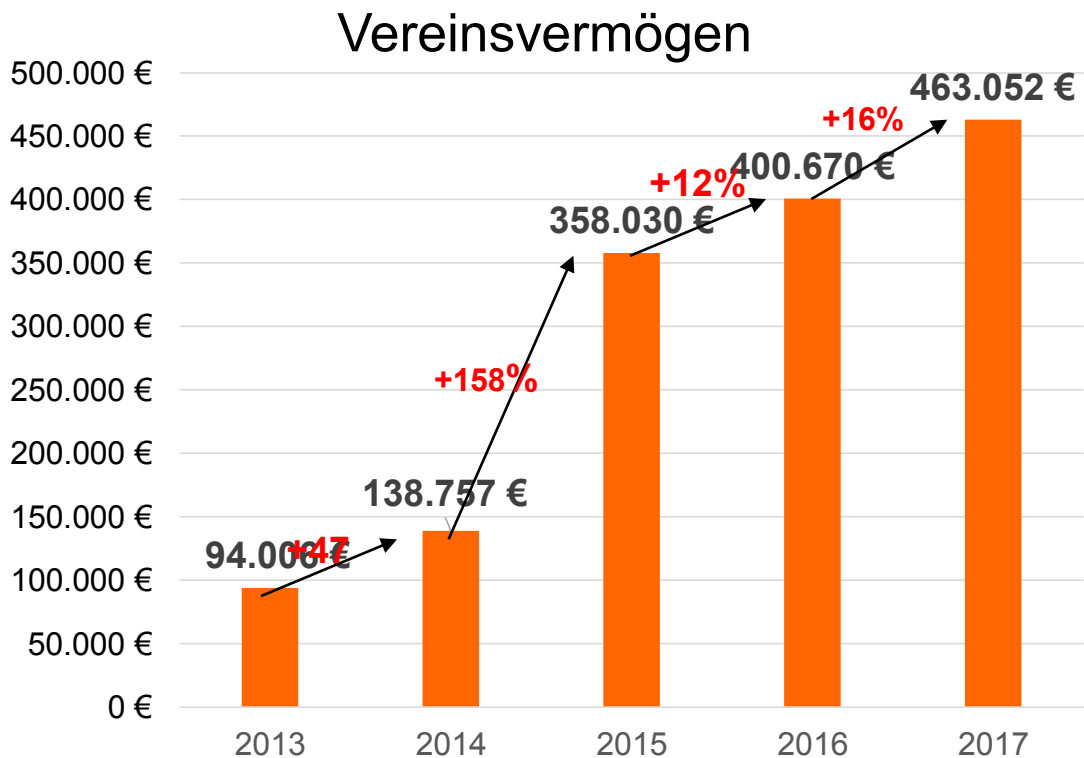


7. Finanzberichterstattung 4. Bankvermögen

Bericht des Finanzvorstands



5. Bericht des Finanzvorstands



Insgesamt hat der Verein Kunstwerkschenkungen im Wert von über 300.000 €. Die Bilder sind aber nur **mit rd. einem Drittel (rd.100.000 €)** an möglichem Verkaufswerten angesetzt.

Ein kleiner Teil von rd. 20 Kunstwerken ist unverkäuflich da diese zur aufzubauenden Dauerausstellung „Armut und Hunger haben viele Gesichter“ gehören.

Die meisten Kunstwerke sollen nach und nach auf Benefiz-Kunstaussstellungen oder im Online-Shop www.kunst-hilft-geben.de verkauft werden.

4. Ausblick 2018/19

- 2018/2019 eventuell Auktion bei van Ham durchführen wollen:
- Um durch Kunstauktionen mehr Geld in die Vereinskasse zu bekommen, um unsere Eigenkapital-Decke zu stärken.
- März: Gespräche mit der Paxbank 3,5 Mio. für CASA COLONIA finanzieren, wenn 20 % Eigenkapital vorhanden ist (aktuell ca. 12 %) Fazit: geht so! Sich nicht trauen, 32 Mio. € Invest.
- Sparkasse Köln Bonn: Prüft, ob eine Finanzierung, des Gesamtvolumen 32 Mio. € möglich ist.
- **Die Anfrage Prüfung einer Stiftungsgründung ist kompliziert!** Es wurde deshalb an Rechtsanwälte und Steuerberater verwiesen. Wir haben im April 2018 ETL um Hilfe gebeten.
- Erfolg: Die **Bank für Sozialwirtschaft** prüfet unsere Anfrage und den von uns erstellten Businessplan (Kolping). Vorstandsvorsitzender Prof. Schmitz. Eventuell auch Benefiz-Kunstaussstellung bei der BfS 2019/2010 möglich ist

Positiv: Unser Businessplan 2017 wurde durch Aktion Mensch zu 80 % gefördert.

7. Sonstiges: Anträge auf der Mitgliederversammlung 26.6.17

Antrag Bestärkung der Vorjahresanträge 2016/2017

Ermächtigung für den Kauf eines städtischen Grundstücks: Der Vereinsvorstand wird ermächtigt, ein Grundstück zu kaufen, - wenn sich dies rechnet.

Siehe Businessplan: 4 advance (216 Seiten) Fazit: rechnet sich.

Wir suchen nach einer kleinen Bestandsimmobilie in Köln und schalten ggfs. einen Makler ein der Antrag zum Erwerb eines kleinen Grundstücks der Stadt Köln wurde einstimmig angenommen.

Antrag Spendensiegel: Wir beantragen das Spendensiegel beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin.

Kosten 1 Jahr ca. 1.500 €, ca. 1000 € in den Folgejahren.

Ziel: mehr Transparenz und Vertrauen für zukünftige potentielle Spender.

Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ausblick – Zusammenfassung:

3. NEUE Internetauftritt Ziel: alle 4 Homepages zu einer zusammenfassen!

Wenig Text gutes Design! Neu: www.charityartcologne.de seit Januar

Internet-Homepagebesuche: Seit 1.9.2017 bis JUNI 2018 besuchten und rd. 18.000 Besucher auf unserer Homepage.

7. Weitere Anträge

Antrag: Auftrag zur **Prüfung „Gründung einer Stiftung zur langfristigen Sicherung von CASA COLONIA-Integrationsprojekts“**

Der Antrag 2017 wurde einstimmig beschlossen.

Antrag 6: Prüfung eines Kooperationsvertrages mit Kolping-Bildungswerk. Kolping wird um Mitteilung gebeten. Auch diese Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag: Zusätzliche 1 neuer stellv. Vorstand Satzungsänderung von 3 auf 4 Vorstandsmitglieder Ziel: Arbeit auf mehrere „Schultern verteilen wollen!“ nach 5 Jahren

Vorschlag 1: Wahl in den Vorstand als stellv. Vorstandsmitglied Vorschlag Herrn Dieter Isbach zu wählen.

Zuständigkeiten: Werbung von neuen Fördermitgliedern, Spendern und Sponsoren/Netzwerkausbau und Mithilfe bei Benefiz-Veranstaltungen. (geboren am

in Köln, Beruf: Leitender Angestellter, wohnhaft in Erlanger Str. 18, 51103 Köln Diese Antrag wurde einstimmig angenommen. Herr Isbach hat die Wahl angenommen. Es wird beantragt, über unseren Notat Thies alles weitere zu veranlassen.

Antrag: Es wurden 2 neue Beiratsmitglieder gewählt: Natascha Knieriem & Oliver Jordan wurden bei einer Enthaltung einstimmig als Beiräte gewählt und nahmen die Wahl an.

Antrag: Geschäftsordnung des Vorstands

Der Vorstand wird beauftragt, den eingebrachten Geschäftsordnungsvorschlag näher zu prüfen und zu beschließen und zu veröffentlichen.

Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig beauftragt die GO des Vorstands im Detail zu regeln/beschließen.

Alle Vorstandsmitglieder arbeiten eng zusammen und tauschen sich regelmäßig aus.

Dies kann in Vorstandssitzungen 2 x jährlich oder wenn erforderlich auch telefonisch (TELCO) oder per Rundmail in dringenden Fällen geschehen.

1. Bei Rechtsgeschäften gilt das Vier-Augen-Prinzip, sowie das Wirtschaftlichkeitsprinzip. Es sollten stets mehrere Angebote eingeholt werden. In Ausnahmefällen kann ein Vorstand auch bis 500 € ohne zweite Unterschrift Aufträge/Einkäufe tätigen.
2. Alle Ausgaben sollten einer Wirkungskontrolle unterzogen werden:
 1. War die Investition angemessen und erfolgreich?
 2. Was kann in Zukunft verbessert werden oder kann auf ähnliche Maßnahme ganz verzichtet werden?
Oder was muss verbessert werden, um ein besseres Kosten-Nutzenverhältnis zu erzielen?
 4. Es soll stets vorab geprüft werden, ob Leistungen auch als Geldspende/oder Sponsoring oder Sachspende die Vereinskasse schonen können.

Geschäftsordnung des Vorstands

Folgende Grundprinzipien werden geregelt:

1. Vorstand: Es gilt grundsätzlich das Vieraugenprinzip ab 500 €. Es sind grundsätzlich 2-3 Vergleichsangebote einzuholen. Das günstigere ist zu beauftragen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeitsprinzip. Für jede Ausgabe wird einer Wirkungskontrolle vorgenommen und Schlüsse daraus gezogen! Es soll stets geprüft werden, ob Sachspende oder Geldspende die Kosten auffängt. Sparsame Haushaltsführung!
2. Zur Entlastung des bisherigen Dreier-Vorstands wird ein weiterer Vorstand benannt, die den bisherigen Vorstand unterstützen:
Dieter Isbach Sonderbeauftragter „Spenden-Botschafter“ und neue Fördermitglieder und Spender und Sponsorensuche

Neue Beiräte:

Oliver Jordan; Natascha Knieriem

Kunst hilft geben e.V. Geschäftsordnung Vorstand

§ 1 Sitzungen

Vorstandssitzungen finden regelmäßig 2 mal im Jahr statt. In Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Vorstandsmitglieds weitere Sitzungen einberufen werden. Der Antrag muss begründet sein und die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Beschluss- und Beratungsgegenstände im Einzelnen benennen. Der Vorstand legt die Termine für die turnusmäßigen Vorstandssitzungen möglichst jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Jahr fest. Die Vorstandsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Bei Nichtteilnahme muss dem Vorsitzenden eine Entschuldigung vorgelegt werden.

§ 2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von dem 1. Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit anderen Vorständen aufgestellt. Die Tagesordnung muss alle Anträge der Vorstandsmitglieder enthalten, die bis 30. Tage vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingegangen sind. Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Vertraulichkeit/Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.

Vorstandsgeschäftsordnung Teil 2

§ 4 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstands werden vom 1. Vorsitzenden geleitet.
Ist der 1. Vorsitzende verhindert, leitet ein anderes Vorstandsmitglied die Sitzung.

§ 5 Beratungs- und Beschlussgegenstände

Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte. Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Andernfalls können sie zur Beratung zugelassen werden, wenn die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

§ 6 Beschlussfassung

Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.

Über die Form der Abstimmung bestimmt der Sitzungsleiter.

§ 7 Niederschrift

Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen: Datum und Uhrzeit der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung, die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden. Das Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Geschäftsordnung Vorstand Teil 3

Wirkungskontrolle Analyse von Einzelmaßnahmen

Wirkungskontrolle/Analyse der Wirtschaftlichkeit

Der Vereinsvorstand prüft für jede Maßnahme, ob diese wirtschaftlich war und lernt daraus.

Wirtschaftlichkeit ist das nachhaltig günstigste Verhältnis zwischen Nutzen (Wirkung) und Kosten.

Vereinfacht: Wirtschaftlich ist die Lösung mit dem größten Nutzen für das eingesetzte Geld.

Die Lösung muss im Vergleich mit allen anderen verfügbaren Alternativen den größten Nutzen für das eingesetzte Geld bringen.

Ein häufiger Fehler ist es, diesen Vergleich zu unterlassen oder nicht nach Alternativen zu suchen.

Finanzordnung des Vereins Kunst hilft geben e.V.

Antrag 10: auf Ergänzung der Geschäftsordnung für den Vorstand Beschlussvorlage 26. Juni 2018 soll der Vorstand beschließen – einstimmig so von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde dass diese Details der Vorstand insg. besprechen und verabschieden soll als geltende GO..

§ 1 Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen.
Das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.
2. Für den Verein gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des aufgestellten Haushaltsplans.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Höhe der Ausgaben muss sachgemäß und dürfen nicht überhöht sein.
Es werden keine Vergütungen gezahlt. Alle Vorstände und Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

§ 2 Haushaltsplan

1. Für jedes Geschäftsjahr soll vom Vorstand ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Er muss alle im betreffenden Geschäftsjahr geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie alle erwarteten Finanzzu- und -abflüsse umfassen.
2. Der Haushaltsplanentwurf ist bis zum 15. Oktober des Vorjahres zu erstellen und den Mitgliedern mit der Einladung zur nachfolgenden Mitgliederversammlung, die über den Entwurf beschließt, vorzulegen.

Die Mitglieder könne dem Vereinshaushalt/Budget auch online zustimmen oder ablehnen. Das Ergebnis und Änderungswünsche/Kritik wird innerhalb einer Woche Nach Fristablauf zur Zustimmung/Ablehnung/Änderungsanträgen allen Mitgliedern mitgeteilt.

3. Der Finanzvorstand überwacht die Einhaltung des Haushaltplans und berichtet dem Vorstand laufend über seine Abwicklung, insbesondere bei zu erwartenden Abweichungen.

4. Der Haushaltsplan ist nach folgender Gliederung aufzustellen:

_A. Einnahmen

1. Mitgliedsbeiträge
2. Spenden
3. Zuschüsse
4. Einnahmen der Vermögensverwaltung
5. Einnahmen des Zweckbetriebs (zum Beispiel Kulturelle Veranstaltungen, Benefiz-Ausstellungen, Benefizaktionen, Konzerte)
6. Einnahme wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe (zum Beispiel Verkauf von Kunstwerken, Speisen und Getränken)
7. Sonstige Einnahmen (zum Beispiel aus dem Verkauf von Anlagevermögen)

B. Ausgaben

-

1. Personalkosten (aktuell laut Satzung/Selbstverpflichtung keine: alle arbeiten ehrenamtlich/unentgeltlich)
2. Sachkosten
 - Energiekosten (Strom/Wasser z.B. bei Events)
 - Büro- und Verwaltungskosten
 - Gebühren und Beiträge (Genehmigungen)
 - Werbekosten
 - Sonstige Kosten
3. Kapitaldienst
 - Zinsen und Tilgung
4. Kosten des Zweckbetriebes
5. Kosten geselliger Veranstaltungen
6. Anschaffung von Anlagevermögen
7. Kosten wirtschaftliche Geschäftsbetriebe
8. Sonstige Kosten

§ 3 Jahresabschluss

1. Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Aufstellung über das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Vereins enthalten sein.

2. Der Jahresabschluss ist von der gewählten Kassenprüferin gemäß

§ 11 der Vereinssatzung (Mitgliederversammlung) zu prüfen. Darüber hinaus sind Kassenprüfer berechtigt, regelmäßig Prüfungen durchzuführen. Der Vorstand hat den Kassenprüfern dazu auf Verlangen Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen zu gewähren und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen. Die Überprüfung der Übereinstimmung von Aufzeichnungen und Belegen erfolgt im Wesentlichen stichprobenartig.

§ 4 Kassenprüfung

1. Die Kassenprüferin überwacht die Einhaltung der Finanzordnung und des Haushaltsplans. Sie überprüfen, ob

- die Finanz- und Vermögensbestände den Angaben im Jahresabschluss entsprechen, den Ausgaben die sachlich gerechtfertigt, rechnerisch richtig und korrekt belegt sind,
- die Mittel wirtschaftlich verwendet wurden.

2. Die Kassenprüferin nimmt ihre Aufgabe gewissenhaft und unparteiisch wahr. Sie ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 5 Inventar

1. Zur Erfassung des Inventars (Werkliste KUNSTWERKE) ist vom Vorstand ein Inventar-Verzeichnis anzulegen. Darin sind alle Gegenstände aufzunehmen, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind.

2. Die Inventar-Liste soll enthalten:

- Anschaffungsdatum,
- Bezeichnung des Gegenstands,
- Anschaffungs- und Zeitwert sowie
- Aufbewahrungsort.

3. Unbrauchbares bzw. überzähliges Gerät und Inventar ist möglichst gewinnbringend zu veräußern. Über verschenkte Gegenstände ist ein Beleg anzufertigen.

§ 6 Verwaltung der Finanzmittel, Zahlungsverkehr

1. Der Finanzvorstand verwaltet die Vereinsfinanzen über ein einheitliches Vereinskonto und eine Vereinskasse.
2. Zahlungen werden vom Schatzmeister nur geleistet, wenn sie nach dieser Finanzordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind, und im Rahmen des Haushaltsplanes noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.
3. Der Finanzvorstand ist für die Einhaltung des Haushaltsplans verantwortlich.
4. Sonderkonten bzw. Sonderkassen können vom Vorstand auf Antrag, in Ausnahmefällen und zeitlich befristet, genehmigt werden.
5. Der gesamte Zahlungsverkehr wird nach Möglichkeit bargeldlos abgewickelt.
Bargeldspenden sollen im Vieraugenprinzip bei Veranstaltungen ab Abend gezählt und dokumentiert werden in der Barkasse/Kassenbuch. Das Kleinspendengeld soll dann am nächsten Tag auf das Vereinskonto eingezahlt werden.
6. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.
7. Die Verfügungsberechtigung (Zeichnungsrecht) über die Vereinskonten liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Er erteilt dem Finanzvorstand Kontovollmacht. Bei Verfügung über Einzelbeträge von mehr als 1.000 Euro benötigt der Finanzvorstand die Zustimmung des Gesamtvorstands (alternativ: des Vorstandsvorsitzenden).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung ist mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 26. JUNI 2018 in Kraft. Diese wird wie die Geschäftsordnung des Vorstands und des Beirats im Internet unter kunsthilftgeben.de veröffentlicht.

: Beitragssatzung des Vereins Kunst hilft geben e.V.

§ 1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 7 der Vereinssatzung vom JUNI.2013 gibt sich der Verein Kunst hilft geben folgende Beitragssatzung.

§ 2 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden für das folgende Kalenderjahr festgelegt.

- 1.) Normal-Mitgliedschaft Beitragssatz 20 Euro
- 2.) Förder-Mitgliedschaft ohne Stimmrecht: 120 € für natürliche Personen, 240 € für Firmen, juristische Personen. Das nähere legt der Vorstand fest. Können an Mitgliederversammlung als Gäste teiln. Vergünstigungen: Einladungen vorab Preview und 10 % Rabatt bei bestimmten eigenen Editionen des Vereins. Näheres regelt ein Antragsformular.
- 3.) Schüler, Studenten, Rentner, Leistungsempfänger gemäß SGB II 50 % Ermäßigung, aktuell 10 €
- 4.) Vorstandsmitglieder können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird individuell mit dem Vorstand vereinbart. Dieser kann auch in Form einer Leistung erfolgen und liegt oberhalb der für Mitglieder geltenden Beiträge.

§ 3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Banküberweisung oder Lastschriftermächtigung.
2. Sollte das Mitglied des Vereins eine Einzugsermächtigung erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.
3. Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt i.d.R. im Voraus, bei einer jährlichen Zahlweise im ersten Quartal des Kalenderjahres.

§ 4 Rückgabe von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden im Fall des Austritts-/Todesfall anteilige rückerstattet. Vereinsaustritte sind jederzeit möglich. Es reicht die einfache schriftliche Mitteilung.

§ 5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 6 Beitragssatzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§7 Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die neu Beitragsordnung wurde einstimmig beschlossen. Köln, 26. Juni 2018

Antrag: Geschäftsordnung des Beirats

A

Der Beirat des Vereins Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V. ist ehrenamtlich tätig. Es werden keine Entschädigungen oder Vergütungen gezahlt. Der Beirat hat folgende Aufgaben:

1. Weiterentwicklung und Professionalisierung der ideellen und wirtschaftlichen Tätigkeit zugunsten des Vereins und deren Ziele
2. Vorschläge für den Vorstand erstellen und Wirkungskontrolle der Aktivitäten des Vereins vornehmen.
3. Kritische Begleitung und Kontrolle des Vorstands und dessen Aktivitäten. Insbesondere Standortsuche für Benefiz-Kunst-Ausstellungen, Grundstückssuche, Kontakte zu Künstlern und Meinungsbildnern VIP in Absprache mit dem Vorstand, sowie Handlungskonzepte weiterentwickeln.

Der Beirat tritt sich 2 Mal im Jahr oder immer dann, wenn es die Mehrheit der Beiratsmitglieder für erforderlich hält. Der Vorstand unterstützt den Beirat und ist zur Auskunft und Mithilfe verpflichtet. Ein oder mehrere Vorstände können eingeladen werden. Die Treffen werden protokolliert (Ergebnisprotokoll oder Wortprotokoll(freigestellt)).

Treff 1: Vor der jährlichen Mitgliederversammlung oder früher (JUNI eines Jahres)

Und einmal im November/Dezember. Die bisherigen Beiräte sind: Prof. Dr. Irene Daum, Detlef Kirchner, Manfred Richter, Günter Wallraff und Hedwig Neven DuMont

Antrag: neue Beiratsmitglieder: Oliver Jordan, Künstler; Natascha Knieriem wurden einstimmig gewählt, bei einer Enthaltung.

Der Vorstand legt die Geschäftsordnung des Beirats in Eigenverantwortung fest.

Weitere Anträge

1. Datenschutz: Der Vorstand lässt prüfen, ob der Verein mit seinen Aktivitäten, insb. Homepages und Online-Shop die Vorschriften einhält. (Experte Herr Röschinger oder anderer Fachmann soll wg. der DSGVO gefragt werden)

2. Wahl eines Beschwerde-Beauftragten:
Unser Mitglied Elisabeth Kirschner wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

3. Wahl eines ehrenamtlichen Schlichters /Schiedsstelle: z.B. bei Widerspruch Nichtgenehmigung/Streitigkeiten bei Mitgliedschaftsfragen
Sonstige Streitigkeiten/Beschwerden Dritter

Frau Lorra-Giese wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

4. Antrag: § 15 Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an das Johanneshaus. Die Kölner Tafel ist zu streichen.
Auch dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Ein Prüfvermerk der Kassenprüferin Dipl.-Betriebswirtin Natascha Knieriem liegt schriftlich vor. Es wurden keinerlei Beanstandungen nach Prüfung des Kassenbuches festgestellt.

Dies wurde so auch auf der Mitgliederversammlung am 26. JUNI 2018 mitgeteilt.

Außerdem liegt ein Testat der ETL-Steuerberatungsgesellschaft von Herrn Axel Schulze vor.

Der Jahresbericht 2017 vom 28. JUNI 2018 zukünftig jährlich auf der Homepage www.kunst-hilft-geben.de nach jeder Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.

Außerdem werden auf der Homepage eingestellt:

Die aktuelle Vereinssatzung, sowie die Zusammensetzung unseres Vorstands und die Aufsichtsorgane und wichtige Ansprechpartner.

Dirk Kästel, Köln, 1. JULI 2018

Vorstandsvorsitzender